

Eingangsvermerk - Empfänger

Landeshauptstadt Dresden
Ordnungsamt
Abt. Gewerbeangelegenheiten
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

Sitz: Augsburger Str. 3, 01309 Dresden
E-Mail: gewerbeangelegenheiten@dresden.de

Anzeige nach § 7 Gewerbeordnung (GewO)

Berufung eines gesetzlichen Vertreters der juristischen Person (Kapitalgesellschaft etc.)

Beauftragung eines Betriebsleiters/einer Betriebsleiterin

Der Gewerbetreibende hat nach § 7 GewO der für die Erlaubniserteilung nach § 34c Abs. 3 Nr. 1, Buchst. d, § 34f i.V.m. § 34g Abs. 2 Nr. 2 oder § 34i i.V.m. § 34j Abs. 1 Nr. 1 Buchst. c GewO zuständigen Behörde **unverzüglich** anzuzeigen, welche **Personen jeweils mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragt** sind. Dies gilt bei juristischen Personen auch für die nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag jeweils zur Vertretung berufenen Personen. In der Anzeige sind Name, Geburtsname, sofern er vom Namen abweicht, Vorname, Staatsangehörigkeit, Geburtstag, Geburtsort und Anschrift der betreffenden Personen anzugeben.

Als subjektive Erlaubnisvoraussetzung kann der Nachweis der erforderlichen Sachkunde nur von natürlichen Personen erbracht werden. Wenn juristische Personen Erlaubnisträger sind, muss die Sachkunde grundsätzlich von allen vertretungsberechtigten Personen nachgewiesen werden.

Im Rahmen der Zuverlässigsprüfung werden durch die Behörde folgende Unterlagen eingeholt: Führungszeugnis, Auskunft aus dem Gewerbezentralsregister, Bescheinigung in Steuersachen, Handelsregisterauszug.

1. Angaben des Gewerbetreibenden

Name der juristischen Person oder der/des Einzelgewerbetreibenden

Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon	E-Mail		
Eingetragen ins Handelsregister beim Amtsgericht	Handelsregisternummer		

2. Erteilte Erlaubnis

§ 34c GewO erteilt am: _____
§ 34f bzw. § 34h GewO erteilt am: _____
§ 34i GewO erteilt am: _____

3. Angaben zur vertretungsberechtigten Person bzw. des Betriebsleiters/der Betriebsleiterin

Name (Geburtsname falls dieser vom Namen abweicht)	Vorname		
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort

Sachkundenachweis (nur bei Erlaubnissen nach § 34f und § 34i GewO)

Wurde ein Sachkundenachweis in Kopie beigelegt? (Betriebsleiter/Betriebsleiterinnen haben den Sachkundenachweis nur dem Erlaubnisinhaber/der Erlaubnisinhaberin vorzulegen)

Ja, ist beigelegt Nein, wird innerhalb von 4 Wochen nachgereicht

Datenschutzrechtlicher Hinweis

Die mit diesem Anzeigevordruck erfragten personenbezogenen Daten werden entweder auf der Grundlage des § 34j Abs. 1 Nr. 1c, § 29 i.V.m. § 7 GewO, § 34c Abs. 3 Nr. 1d, § 29 i.V.m. § 7 GewO oder des § 34g Abs. 2 Nr. 2, § 29 i.V.m. § 7 GewO erhoben und verarbeitet. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt gemäß den Bedingungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) nur für den o.g. Zweck.

Bitte beachten Sie dazu das Hinweisblatt zu den Informationspflichten gemäß Artikel 13 und 14 der EU-DSGVO und die Informationen auf www.dresden.de/datenschutz-ordnungsamt.

Ort, Datum

Unterschrift